



96

Präsentat

Gegangen am

20. OKT. 2015

um 9:00 Uhr

J. B.

Amtsgericht Spandau**Beschluss**

Geschäftszeichen: 40 SP-44344-1

Datum: 19.10.2015

In der Grundbuchsache von
Spandau Blatt 44344

betreffend den Antrag vom 04.04.2014,

Antragsteller:

RVG management GmbH & Co.

Berlin I KG, Wertherbrucher Str. 13, 46459 Rees

Jozef Nadj, Lenther Steig 19, 13629 Berlin

Kerstin Nadj, Lenther Steig 19, 13629 Berlin

Santander Consumer Bank Aktiengesellschaft, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach

vertreten durch Notar Bernhard Richter, Sophie-Charlotten-Str. 57/58, 14057 Berlin

wird der Antrag auf Eintragung insgesamt kostenpflichtig zurückgewiesen.

Gründe:

Die in der Zwischenverfügung vom 14.05.2014 aufgezeigten Hindernisse sind auch nach Erinnerung und großzügiger Fristsetzung nicht in der gemäß § 18 GBO gesetzten Frist behoben worden.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel der unbefristeten Beschwerde gegeben. Sie steht jedem zu, dessen Rechte durch die Entscheidung beeinträchtigt sind. Die Beschwerde kann bei dem Grundbuchamt oder bei dem Beschwerdegericht eingelegt werden. Die Beschwerde ist durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder durch Erklärung zur Niederschrift des Grundbuchamts oder der Geschäftsstelle des Beschwerdegerichts einzulegen.

Grundbuchamt: Amtsgericht Spandau, Altstädter Ring 7, 13597 Berlin

Beschwerdegericht: Kammergericht, Elßholzstr. 30-33, 10781 Berlin

In allen Fällen muss die Beschwerde die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung sowie die Erklärung enthalten, dass die Beschwerde gegen diese Entscheidung eingelegt wird.

Die Beschwerde soll begründet werden.

Gehring
Rechtspflegerin

Ger

Verfügung:

1. Obigen Beschluss ausfertigen, siegeln und mit EB an Herrn Notar Bernhard Richter absenden.
2. Wieder vorlegen in 3 Monaten (KR).

Berlin, 19.10.2015.

Gehring
Rechtspflegerin

Ger

zu 1. ab
mit GB

20. OKT. 2015

20.11.16

Vorgelegt
gem. Fristablauf BL
Berlin, den 20. JAN. 2016